



## **Richtlinie des SPD-Parteivorstands zu Unterstützer/innen**

**Beschlossen durch den Parteivorstand am 26. März 2012**

### **I. Ziele**

Mit dem Status eines Unterstützers bzw. einer Unterstützerin machen wir ein Angebot an diejenigen, die nicht Mitglied sein wollen, sich aber trotzdem zu uns bekennen oder sich mit uns zusammenschließen wollen, um ein konkretes Ziel zu erreichen oder sich gemeinsam mit anderen zu einem bestimmten Thema engagieren wollen – selbst wenn es nur kurzfristig ist.

### **II. Grundsätze**

1. Interessierte können ohne Mitglied der SPD zu werden, den Status einer Unterstützerin oder eines Unterstützers nach § 10 a Abs. 3 des OrgSt erhalten.
2. Unterstützerinnen und Unterstützer erhalten in einer Arbeitsgemeinschaft und/oder einem Themenforum auf Bundesebene die vollen Mitgliedsrechte. Hier haben sie das aktive und passive Wahlrecht sowie Antrags-, Rede- und Personalvorschlagsrecht.
3. Mit dem Unterstützerantrag ist die Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei verbunden gem. § 10 a Abs.3 OrgSt. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen konkurrierenden Partei oder Wählervereinigung ist ausgeschlossen. § 6 Organisationsstatut gilt entsprechend.
4. Der Status eines Unterstützers bzw. einer Unterstützerin ist nicht befristet. Die Zuordnung eines Unterstützers bzw. einer Unterstützerin zur Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten endet mit der Vollendung des 35. Lebensjahres. Die Zeiten des Unterstützerstatus werden für spätere Mitgliedszeiten nicht angerechnet.
5. Bei der Berechnung von Delegiertenmandaten in der Arbeitsgemeinschaft werden Unterstützerinnen und Unterstützer berücksichtigt.
6. Unterstützerinnen und Unterstützer zahlen einen einheitlichen Jahresbeitrag von 30 € gem. § 1 Abs. 6 FO. Für die Unterstützer/innen der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten ist der ermäßigte Jahresbeitrag von 12 € nach § 1 Absatz 6 FO zu zahlen. Die halb- und vierteljährliche Zahlung des Beitrags ist für Unterstützer/innen der Jusos möglich.
7. Der erste Jahresbeitrag eines Unterstützers bzw. einer Unterstützerin wird der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft oder dem jeweiligen Themenforum zur Verfügung gestellt. Bei Unterstützung sowohl einer Arbeitsgemeinschaft als auch eines Themenforums kann der/die Unterstützer/in über die Zuordnung des Beitrags entscheiden. Danach gilt die reguläre Beitragsverteilung.
8. Vertreterinnen und Vertreter einer Arbeitsgemeinschaft bzw. eines Themenforums in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein.
9. Der Status Unterstützer/in kann ohne Angabe von Gründen bei Arbeitsgemeinschaften vom zuständigen Gliederungsvorstand und bei Themenforen durch den Parteivorstand abgelehnt werden.

10. Wer Mitglied ist oder war, kann kein/e Unterstützer/in werden. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Gliederungsvorstand.

### **III. Verfahren**

1. Zur Aufnahme von Unterstützerinnen und Unterstützern stellt der Parteivorstand ein eigenes Aufnahmeformular zur Verfügung.  
In der MAVIS wird die Kennung „Unterstützer“ bzw. „Unterstützerin“ in der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft bzw. Themenforum eingeführt.  
Der/die Unterstützer/in erhält ein Begrüßungsschreiben des SPD-Parteivorstandes mit einer besonderen SPD-Unterstützer-Card, ebenso den Vorwärts.
2. Unterstützer/innen der Jusos erhalten zum 35. Geburtstag ein Schreiben des Parteivorstands mit dem Hinweis, dass die Unterstützermemberschaft endet und der Aufforderung, jetzt Mitglied der SPD zu werden. Eine Kopie des Schreibens geht an den jeweiligen Unterbezirk.

### **IV. Übergangsregelung für Juso-Gastmitglieder**

Für Juso-Gastmitglieder, die bis zum 31.3.2012 aufgenommen wurden, gilt die beitragsfreie Juso-Gastmitgliedschaft längstens bis zum 31.12.2013.

Die Juso-Gastmitglieder werden rechtzeitig vor dem 31.12.2013 schriftlich über die Engagementmöglichkeit als Unterstützer/in der Arbeitsgemeinschaft der Jusos informiert und gebeten, den Status als Unterstützer/in zu beantragen. Entscheidet sich ein Juso-Gastmitglied gegen den Status Unterstützer/in, erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber der Partei.